

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-  
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein;  
Herr Götz Müller

Presse  
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**Öffentlicher Teil**

**1.1. Bekanntgaben  
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Aus-  
schüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Aus-  
schüsse bekannt:

- Sitzung des Gemeinderats 14.06.2016
- Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 05.07.2016  
(mit Ortsbegehung)
- Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses 13.09.2016

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-  
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein;  
Herr Götz Müller  
Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**1.2. Bekanntgaben  
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 12.04.2016 gefassten  
Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 12.04.2016 die Gemeindeverwaltung einstimmig dazu ermächtigt hat, die Wohnung Nr. 2 im Gebäude Johann-Sebastian-Bach-Straße 1 mit Stellplatz meistbietend zu veräußern, vorrangig an die derzeitige Mieterin.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-  
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein;  
Herr Götz Müller  
Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**1.3. Bekanntgaben  
- Übergabe Förderbescheid Flurneuordnung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Übergabe des Förderbescheides für die Flurneuordnung am 11.05.2016 stattfindet. Die Förderung beläuft sich auf rund eine Million Euro. Das Verfahren konkretisiert sich weiter, sodass voraussichtlich im Herbst mit dem ersten Baggerbiss beim Flurbereinigungsverfahren zu rechnen ist.

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Kämmerei  
1 x Bauamt

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-  
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein;  
Herr Götz Müller  
Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**1.4. Bekanntgaben  
- Neubürgerrundgang am 11.06.2016**

Bürgermeister Friedrich informiert, dass am 11.06.2016 der erste Neubürgerrundgang der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Naturparkführer Peter Elsässer geplant sei. Mindestens einmal jährlich soll künftig neu zugezogenen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, die Gemeinde besser kennenzulernen.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-  
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein;  
Herr Götz Müller

Presse  
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**1.5. Bekanntgaben  
- Sitzung Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf am  
13.06.2016**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Zweckverbands Wasserversorgung Berglen-Wieslauf am 13.06.2016 stattfindet und bittet die Vertreter um Vormerkung dieses Termins.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-  
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein;  
Herr Götz Müller

Presse  
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Herr Gemeinderat Volker Tottmann
Unentschuldigt :	Herr Gemeinderat Holger Schade
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein; Herr Götz Müller Presse
Schritfführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**3. Bürgerfragestunde**

Von Seiten der Bürgerschaft werden keine Anfragen gestellt.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein; Herr Götz Müller  
Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

#### **4. Antrittsbesuch von Herrn Landrat Dr. Richard Sigel**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Landrat Dr. Sigel und weist auf den vorangegangenen gemeinsamen Besichtigungstermin einiger Liegenschaften und aktueller Themenschwerpunkte hin.

Die Sitzungsvorlage 165/2016 und die PowerPoint-Präsentation von Landrat Dr. Sigel sind Bestandteile des Protokolls.

Landrat Dr. Sigel dankt für die Einladung und betont, dass es ihm wichtig sei vor Ort zu kommen, die Gemeinden kennenzulernen und sich gleichzeitig vorzustellen. Nachfolgend gibt er einen kurzen Überblick über die Stationen seines Werdegangs und berichtet über seine bisherige Tätigkeit und die Arbeitsschwerpunkte als Landrat im Rems-Murr-Kreis. Anschließend steht er für Fragen der Gemeinderäte zur Verfügung.  
Auf die PowerPoint-Präsentation wird verwiesen.

Gemeinderätin Jooß weist darauf hin, dass das Netzwerk Asyl in Berglen kritisiert, dass die Entscheidungen, wie es mit den Gemeinschaftsunterkünften weitergeht, zu lange dauern. Sie bittet darum, dass das Landratsamt hier in den nächsten Wochen zu einem Ergebnis kommt. Des Weiteren möchte sie wissen, wie im Landkreis weiterer Wohnraum geschaffen werden kann.

Landrat Dr. Sigel teilt hierzu mit, dass die Anschlussunterbringung noch nicht klar ist. Es soll jedoch versucht werden, dass möglichst viele der Flüchtlinge auch weiterhin in der Gemeinde bleiben können. Diese Abstimmung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Weiterer Wohnraum soll insbesondere mit der Kreisbaugesellschaft geschaffen werden. Das Thema sozialer Wohnungsbau kann jedoch nicht alleine gestemmt werden. Landkreis, Kommunen und private Investoren müssen dieses Thema gemeinsam bewältigen, zusätzlich müssen Förderprogramme des Landes kommen.

Gemeinderat Geck hat die Zusammenarbeit mit dem Landkreis beim Thema Flüchtlingsunterbringung als sehr angenehm empfunden. Die Themen Bürgernähe und Digitalisierung müssen nun ebenfalls angegangen werden. Wichtig ist für ihn, dass die Kommunen vom Landkreis als

Partner angesehen werden. Er hofft, dass der vom Landrat eingeschlagene Weg so weitergegangen werden kann.

Auch für Landrat Dr. Sigel sind Bürgernähe und partnerschaftliche Beziehungen zu den Kommunen ein zentrales Thema. Seit dem 01. April 2016 verfügt das Landratsamt über eine neue Aufbauorganisation, in der vernetzte Aufgabenbereiche zusammengeführt wurden. Er hofft, dass diese Veränderung bei den Kommunen dann spürbar ankommen wird und Entscheidungen schneller herbeigeführt werden können.

Der Vorsitzende spricht die gute partnerschaftliche kommunale Zusammenarbeit mit dem Landratsamt an, die hoffentlich so beibehalten wird.

Abschließend dankt er Landrat Dr. Sigel für dessen Antrittsbesuch und überreicht ein Präsent der Gemeinde.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/165/2016	Az.:
Datum der Sitzung 10.05.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



## Antrittsbesuch von Herrn Landrat Dr. Richard Sigel

Am 10. Mai 2016 findet der offizielle Antrittsbesuch von Herrn Landrat Dr. Richard Sigel in der Gemeinde Berglen statt. Es ist geplant ab ca. 16.30 Uhr folgende Liegenschaften bzw. aktuelle Themenschwerpunkte vor Ort mit Herrn Landrat Dr. Sigel zu besichtigen:

- Das Kinderhaus in Steinach,
- die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes am Erlenhof,
- den Neubau der Sporthalle mit Mensa an der Nachbarschaftsschule,
- die dringend sanierungsbedürftige Kreisstraße K1915 zwischen Rettersburg und Öschelbronn sowie
- das Neubaugebiet Stöckenhäule 2 am Stöckenhof.

Anschließend wird Herr Dr. Sigel bis maximal 20.00 Uhr an der Gemeinderatssitzung teilnehmen, über seine bisherige Tätigkeit und Arbeitsschwerpunkte als Landrat des Rems-Murr-Kreises berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Hier noch ein kurzer Überblick über die Stationen des Landrates:

**1977** am 2. September in Münsingen geboren.

**1998** bis **2006** Jurastudium und Promotion an den Universitäten Heidelberg, Uppsala, Cambridge und Krakau.

**2007** bis **2010** Syndikusanwalt bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)

**2010** bis **2013** Innenministerium Baden-Württemberg, Dezernent für Verkehr, Recht, Ordnung und Verbraucherschutz im Landratsamt Rems-Murr-Kreis.

**2013** bis **2015** Landkreis Böblingen, Dezernent für Steuerung und Service und Leiter des Eigenbetriebs Klinikgebäude.

**2015** am 11. Mai zum Landrat des Rems-Murr-Kreises gewählt – seit dem 4. August im Amt.

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister

LANDRATSAMT | POLITIK

# Antrittsbesuch Gemeinde Berglen

10. Mai 2016

 REMS-MURR-KREIS

## » Flüchtlinge, Haushalt, Kliniken «

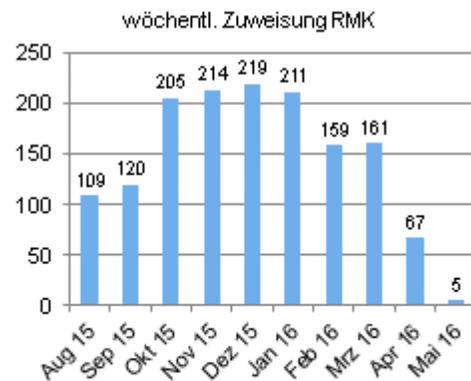
- **Flüchtlinge:** 700 Betten fehlten bei Dienstantritt
- **Haushalt:** Hohe Sozialausgaben, Anstieg beim Klinikdefizit
- **Kliniken:** Medizinkonzept und Wirtschaftlichkeit

## » Wir sind im Krisenmodus. «



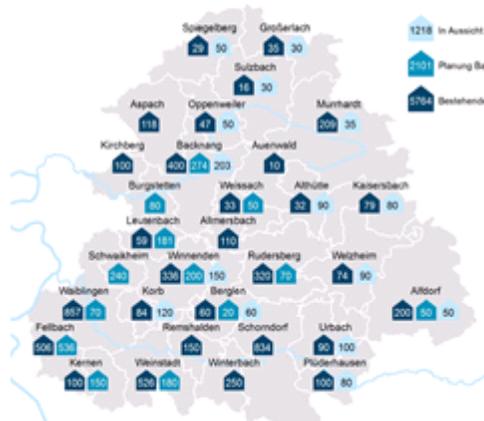
- Bei Dienstantritt fehlten 700 Betten
- Errichtung von Notunterkünften
- Bildung eines Koordinierungstabs
- Priorität: Information und Sicherheit
- Monatlicher Lagebericht
- Unbegleitete minderjährige Ausländer

» Die Lage entspannt sich, aber „Entwarnung“ erst, wenn die Notunterkünfte leer sind. «



- Gefestigte Strukturen im Landratsamt und bei der Kreisbau geschaffen
- Immobilienkonzept bis Jahresende
- Ehrenamtskoordinator
- Integrationsbeauftragte
- Rückkehrberatung
- Räumen der Notunterkünfte beginnt

» In Gemeinschaftsunterkünften sind aktuell 5.310 Personen untergebracht. «



- Ohne das Ehrenamt geht es nicht
- Planung für 2016: 9.900 Plätze
- Abstimmung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kommunen

## » Haushalt und Kreisumlage «



- Der Haushaltsplan:  
3,8 cm Dicke und 769 Seiten
- Steigende Sozialaufwendungen
- Klinikdefizite
- Positive Entwicklung der Erträge
- Hohe Kreisumlage: 38,5 %

## » Haushaltskonsolidierung «



- Konsequente Aufgabenkritik  
„Testrakete“ Kreismedienzentrum
- Ausbau von Controlling und  
Beteiligungsmanagement
- Strukturelle Veränderungen und  
Standards im Sozialbereich
- Risiko: Sozialhaushalt und Kosten der  
Flüchtlingsunterbringung

## »Kliniken: Medizinkonzept und Wirtschaftlichkeit«



- Zukunftsfähige Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau
- Balance zwischen Wirtschaftlichkeit und kommunaler Trägerschaft
- Patientenzufriedenheit und Akzeptanz in der Bevölkerung

## » ÖPNV und vernetzte Mobilität «



Obbiling: Deutsche Bahn AG/Wolfgang Hübner

- Kreisstraßenmaßnahmenplan
- Wettbewerbliche Vergabe Nahverkehrsplan
- Neues Wagenmaterial Murrbahn



## »Breitbandausbau, Digitalisierung und Ländlicher Raum «



© Bildberg: Deutsche Telekom AG/Wolfgang Hübner

- Backboneplanung
- Tourismus und Naherholung
- Landwirtschaft und Direktvermarktung



» Klimaschutz und Energiewende «



## » Landkreis und Bürgernähe «



- Moderne und bürgernahe Verwaltung
- Moderne Medien
- Bürgerinformation
- Bürgerdialog

REMS-MURR-KREIS.DE

Landratsamt  
Rems-Murr-Kreis  
Alte Postplatz 10  
71332 Weiblingen  
Telefon 07 151 501-0  
Telefax 07 151 501-1525

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-  
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein;  
Herr Götz Müller

Presse  
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**5. Beauftragung des Ingenieurbüros Riker und Rebmann, Murrhardt, für den  
Ausbau der Cäsar- und Ludwigstraße**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage 160/2016, die Bestandteil des Protokolls ist, und erläutert nachfolgend den Sachverhalt.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt auf der Grundlage der Honorarvorschläge vom 30.09.2015 die Nachtragsvereinbarung für die Entwässerungs-, Wasserversorgungs- und Verkehrsanlagen in der Cäsar- und Ludwigstraße abzuschließen.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister  
1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/160/2016	Az.: 656.6
Datum der Sitzung 10.05.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Beauftragung des Ingenieurbüros Riker und Rebmann, Murrhardt, für den Ausbau der Cäsar- und Ludwigstraße**

Der Gemeinderat hat bereits dem Ingenieurbüro Riker und Rebmann, Murrhardt, die Planung der Ulrichstraße im Ortsteil Ödernhardt sowie die Planung des Austauschs der Wasserleitung von Ödernhardt bis Bretzenacker übertragen.

Im Vorfeld dieser Maßnahme wurden die Kanäle in der Cäsar- und Ludwigstraße untersucht. Partielle Schadstellen beziehungsweise Teilabschnitte dieser Kanäle sollten dann parallel mit dem Ausbau des Wasserleitungsnetzes bzw. der Falleitung saniert bzw. ausgetauscht werden.

Deshalb wird vorgeschlagen, dem Ingenieurbüro Riker und Rebmann die Erneuerung der Entwässerungs-, Wasserversorgungs- und Verkehrsanlagen in der Cäsar- und Ludwigstraße auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages Ulrichstraße zu übertragen.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt auf der Grundlage der Honorarvorschläge vom 30.09.2015 die Nachtragsvereinbarung für die Entwässerungs-, Wasserversorgungs- und Verkehrsanlagen in der Cäsar- und Ludwigstraße abzuschließen.**

Anlage:

Nachtragsvertrag mit dem Ingenieurbüro Riker und Rebmann

Verteiler: 1 x Bürgermeister  
1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung

**Kommunales Vertragsmuster**  
**- Nachtragsvertrag für Leistungen Nr. 1 \_\_\_\_\_ - \*)**  
zum Architekten-/Ingenieur-/Planervertrag vom 21.10.2015  
(Fassung 2013)

Zwischen Gemeinde Berglen  
vertreten durch Bürgermeister Maximilian Friedrich  
in Beethovenstraße 14-20, 73663 Berglen  
(Straße, PLZ und Ort)

diese(r) vertreten durch \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ und Ort)

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und Riker + Rebmann, Partnerschaft  
in Nägelestraße 2, 71540 Murrhardt  
(Straße, PLZ und Ort)

vertreten durch Dipl.-Ing. (FH) Gert Rebmann  
in \_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ und Ort)

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1 Gegenstand des Hauptvertrags**

1.1 Gegenstand des Hauptvertrags vom 21.10.2015 sind Architekten-/Ingenieur-/Planerleistungen für  
Erneuerung Kanal und Wasserleitung in der Ulrichstraße

(Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme/städtebaulichen Leistungen)

**§ 2 Gegenstand des Nachtragsvertrags \*)**

2.1 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer zum Hauptvertrag folgende zusätzliche oder geänderte Leistungen:

2.1.1 Erneuerung der Entwässerungs-, Wasserversorgungs- und Verkehrsanlagen  
in der Cäsar- und Ludwigstraße.

2.1.2 Bestandserhebungen der Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen  
(Auswerten der Kamerabefahrungen, Sanierungsplanung), Vermessung

2.2 Folgende im Hauptvertrag übertragene Leistungen entfallen:

2.2.1 keine

2.2.2 \_\_\_\_\_

\*) Für die nachträgliche Übertragung Besonderer Leistungen ist das Muster für Besondere Leistungen zu verwenden (KVM Besondere).

§ 3 Honorierung \*)

3.1 Die nach 2.1 zusätzlich übertragenen oder geänderten Leistungen werden wie folgt honoriert:

- Leistung nach 2.1.1:  mit \_\_\_\_\_ v. H. des Grundhonorars (100 v. H.) nach dem Hauptauftrag  
 pauschal mit \_\_\_\_\_ EUR  
 nach Zeitaufwand  
 \_\_\_\_\_ EUR je Stunde für Auftragnehmer  
 \_\_\_\_\_ EUR je Stunde für mitarbeitende Architekten/Ingenieure  
 \_\_\_\_\_ EUR je Stunde für \_\_\_\_\_  
 nach Zeitaufwand, höchstens jedoch bis zum Betrag von \_\_\_\_\_ EUR netto.  
 gemäß Vertrag vom 21.11.2015

Leistung nach 2.1.2: nach Zeitaufwand

3.2 Für die nach 2.2 wegfallenden Leistungen wird folgende Honorarminderung vereinbart:

Leistung nach 2.2.1: Keine  
 Leistung nach 2.2.2: \_\_\_\_\_

3.3 Die Umsatzsteuer für das Honorar wird gesondert gezahlt.

3.4 Werden Leistungen nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf vergütet, hat der Auftragnehmer wöchentlich Stundennachweise zu übergeben, wenn im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.

§ 4 Sonstige Nachtragsvereinbarungen

Zusammengefasst werden:

In César, - Ludwig- und Ulrichstraße: 1. Entwässerungsanlagen, 2. Wasser-  
versorgungsanlagen und 3. Verkehrsanlagen

(Bei Bedarf weitere Vereinbarungen treffen, z. B. honorarändernde Vereinbarungen, Vereinbarungen über Termine, Nebenkosten oder Klarstellungen zum Hauptvertrag)

§ 5 Geltung des Hauptvertrags

Im Übrigen gelten die Regelungen des Hauptvertrags vom 21.11.2015

Ausgefertigt:

Auftraggeber:

Berglen, den 15.04.2016

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Dienstsiegel)

**Maximilian Friedrich (Bürgermeister)**

Auftragnehmer:

Murrhardt, den 15.04.2016

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Dipl.-Ing. (FH) Gert Rebmann**

\*) Zutreffendes ausfüllen/ankreuzen.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Unentschuldigt :  
  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein; Herr Götz Müller  
Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

## **6. Vergabe Neubau Wasserversorgungsleitung Ödernhardt - Bretzenacker**

Auf die Sitzungsvorlage 157/2016 und die Tischvorlage 166/2016 wird verwiesen. Die Vorlagen sind Bestandteile des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Riker vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann und führt einleitend aus, dass der Vergabepreis mit 289.528,38 € signifikant unter der Kostenberechnung mit 419.000 € liegt. Im Bietergespräch hat das Ingenieurbüro Riker + Rebmann mit dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Gebrüder Eichele eruiert, ob dem Angebot nicht eine Fehlberechnung zugrunde liegt. Dies ist nach Aussagen der Firma Eichele nicht der Fall. Eine frist- und fachgerechte Ausführung wurde zugesichert.

Gemeinderat Scherhauser nimmt Bezug auf die enormen Mehrkosten, die im ersten Bauabschnitt durch das vermehrte Vorkommen von felsigem Untergrund entstanden sind. Er fragt an, ob Preisgleitklauseln im Vertrag enthalten sind.

Herr Riker informiert, dass Baggerschürfungen durchgeführt wurden. Das geologische Gutachten besagt, dass an den Stellen, an denen Schürfe vorgenommen wurden, kein Fels zu sehen war. Im Leistungsverzeichnis ist man von 100 m<sup>3</sup> Fels ausgegangen. Die Firma ist daran gebunden eine 110%ige Leistung zu erbringen. Was darüber hinausgeht ist über einen Nachtrag zu finanzieren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Ansatz für felsigen Untergrund gegenüber dem ersten Bauabschnitt erhöht wurde.

Gemeinderat Moser fragt an, wie das Ingenieurbüro die unterschiedlichen Angebote bewertet.

Herr Riker teilt mit, dass es sich bei Bieter 1 und Bieter 2 um realistische Angebote handelt, die auf eine gewisse Gewinnerzielung für die Bieter abzielen.

Bieter 3 hat ein extrem niedriges Angebot eingereicht, um den Auftrag zu erhalten. An dieses Angebot ist die Firma gebunden. Die Qualität der Firma Gebrüder Eichele ist ähnlich wertig, wie

bei den übrigen Bietern.

Bei Bieter 4 handelt es sich um eine bekannte Firma, deren Angebote manchmal extrem günstig und dann auch wieder sehr teuer sind.

**Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:**

**Dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Gebrüder Eichele aus 73453 Untergröningen wird zum Preis von 293.927,44 € abzüglich eines Preisnachlasses ohne Bedingungen von 1,5% zum bereinigten Preis von 289.528,38 € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer der Auftrag zur Verlegung der Wasserleitung mit Leerrohrverlegung und die Herstellung des Wirtschaftsweges übertragen.**

Verteiler:           1 x Kämmerei  
                          1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/157/2016	Az.: 815.61
Datum der Sitzung 10.05.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Vergabe Neubau Wasserversorgungsleitung Ödernhardt - Bretzenacker**

In der Sitzung des Gemeinderats am 12.04.2016 wurde die weiterführende Planung der Leitungsverlegung einer Wasserversorgungsleitung vom Hochbehälter Galgenberg bis nach Bretzenacker vorgestellt. Der entsprechende Bauabschnitt verläuft von der Ortsgrenze Ödernhardt bis nach Bretzenacker. Die innerörtliche Planung in Ödernhardt wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Nach Zustimmung des Gemeinderats zur vorgelegten Planung wurde die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Am 06.05.2016 findet die Submission statt.

Zur Gemeinderatssitzung wird eine Tischvorlage mit der Wertung der geprüften Angebote vorgelegt.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des dritten und vierten Bauabschnitts der Löschwasserkonzeption Bretzenacker betreffend die Verlegung einer neuen Versorgungsleitung von Ödernhardt nach Bretzenacker, die Mitverlegung von Kabelleerrohren für den Breitbandausbau und den Lückenschluss des Wirtschaftsweges von der Nachbarschaftsschule nach Bretzenacker an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß der Tischvorlage.**

Verteiler: 1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/166/2016	Az.: 815.41
Datum der Sitzung 10.05.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



### **Tischvorlage zur Vorlage SV/157/2016 Vergabe Neubau Wasserversorgungsleitung Ödernhardt / Bretzenacker**

Die Maßnahme wurde Mitte April mit folgendem Wortlaut öffentlich ausgeschrieben:

„Lieferrn und verlegen von Wasserleitungsrohren bis PE-HD 180x16,4 mm ca. 950 m, Herstellen eines asphaltierten Wirtschaftswegs ca. 235 m und von 2 St. Wasserleitungsschächten bis 1600/1600 mm.“

Die Verlegung der Wasserleitung innerhalb Ödernhardts in der Cäsar- und Ludwigstraße war nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung. Diese Arbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben, so dass eine Vergabe in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2016 stattfinden soll.

Elf Firmen haben das Leistungsverzeichnis bei der Gemeinde angefordert. Bei der Submission am Freitag, den 06.05.2016, lagen vier wertbare Angebote vor. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Riker und Rebmann vom 23.03.2016 belief sich auf 416.00,00 Euro brutto. Die Kostenberechnung vom 06.04.2016 auf 419.000,00 Euro brutto.

Die preisliche Angebotsspanne reicht von 289.528,38 Euro brutto bis 539.048,10 Euro brutto (siehe beiliegender Preisspiegel). Es ist festzustellen, dass die Preise, auch die des günstigsten Bieters, auskömmlich sind. Sondervorschläge bzw. technische Nebenangebote hat keiner der Bieter vorgelegt.

Am 09.05.2016 hat ein Bietergespräch mit der wirtschaftlichsten Bieterin, der Firma Gebrüder Eichele, stattgefunden. Im Rahmen des Bietergesprächs wurden die Terminvorgaben sowie die technischen Herausforderungen und die Besonderheiten der Baumaßnahme, wie die Spülbohrung im Bereich des Buchenbaches und die Herstellung des Wirtschaftsweges in enormer Steillage, besprochen. Die Firma Eichele sicherte eine frist- und fachgerechte Ausführung zu.

#### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Gebrüder Eichele aus 73453 Untergröningen, wird zum Preis von 293.927,44 Euro abzüglich eines Preisnachlasses ohne Bedingungen von 1,5 % zum bereinigten Preis von 289.528,38 Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer der Auftrag zur Verlegung der Wasserleitung mit Leerrohrverlegung und die Herstellung des Wirtschaftsweges übertragen.**

Anlage:  
Preisspiegel

Verteiler:

1 x Bürgermeister  
1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung

**Reihenfolge der Bieter nach Prüfung der Angebote**

Reihenfolge	Bieter	Angebotssumme [netto]	Nachlass [%]	Summe einschl. Nachlässe, [netto]	Summe einschl. Nachlässe [brutto]	Prozent
1	<b>Bieter Nr. 3 Fa. Eichele</b>	<b>247.006,25 €</b>	<b>1,5 %</b>	<b>243.301,16 €</b>	<b>289.528,38 €</b>	<b>100 %</b>
2	Bieter Nr. 2	314.679,50 €	-	314.679,50 €	374.468,61 €	129,3 %
3	Bieter Nr. 1	316.688,99 €	-	316.688,99 €	376.859,90 €	130,2 %
4	Bieter Nr. 4	452.981,60 €	-	452.981,60 €	539.048,10 €	186,2 %
5	Mittelpreis	332.839,09 €	-	332.839,09 €	396.078,52 €	136,8 %
6	<b>Kostenschätzung vom 23.03.2016:</b>					
				350.000,00 €	416.000,00 €	143,7 %
7	<b>Kostenberechnung vom 06.04.2016</b>					
				352.000,00 €	419.000,00 €	144,7 %

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein; Herr Götz Müller  
Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

**7. Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Wege Flst. 23 und 439/2, Gemarkung Reichenbach Flur Lehnenberg**

Auf die Sitzungsvorlage 163/2016 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Auf eine detaillierte Vorstellung des Sachverhalts kann nach Ansicht der Verwaltung verzichtet werden.

Protokollnotiz: Gemeinderat Moser ist während der Abstimmung nicht anwesend.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

- 1. Die im beiliegenden Lageplan grün bzw. rosa markierten Teilflächen der öffentlichen Wege Flst.Nr. 23 und 439/2 auf Gemarkung Reichenbach, Flur Lehnenberg, sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Sie sollen deshalb gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) eingezogen werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Abs. 3 StrG im Amtsblatt der Gemeinde Berglen öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Einwendungen gegen die geplante Einziehung innerhalb von drei Monaten vorgebracht werden können.**
- 3. Die Vermessung und Veräußerung wird erst nach Abschluss des Einziehungsverfahrens durchgeführt.**

Verteiler: 1 x Bauamt  
1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/163/2016	Az.: 785.04
Datum der Sitzung 10.05.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Wege Flst. 23 und 439/2, Gemarkung Reichenbach Flur Lehnenberg**

Der Eigentümer der Grundstücke Flst.Nrn. 22, 22/2, 22/3, 25, 440/1 und 441/1, Lessingstr. 16 und 16/1 bzw. im Gewinn Langwiesen in Lehnenberg beantragt die Einziehung einer Teilfläche des Feldweges auf Flst. 23 und 439/2 auf Gemarkung Reichenbach, Flur Lehnenberg. Diese Flurstücke sind über den öffentlichen Weg Flst.Nr. 23 und 439/2 erschlossen und im beiliegenden Lageplan grün bzw. rosa markiert.

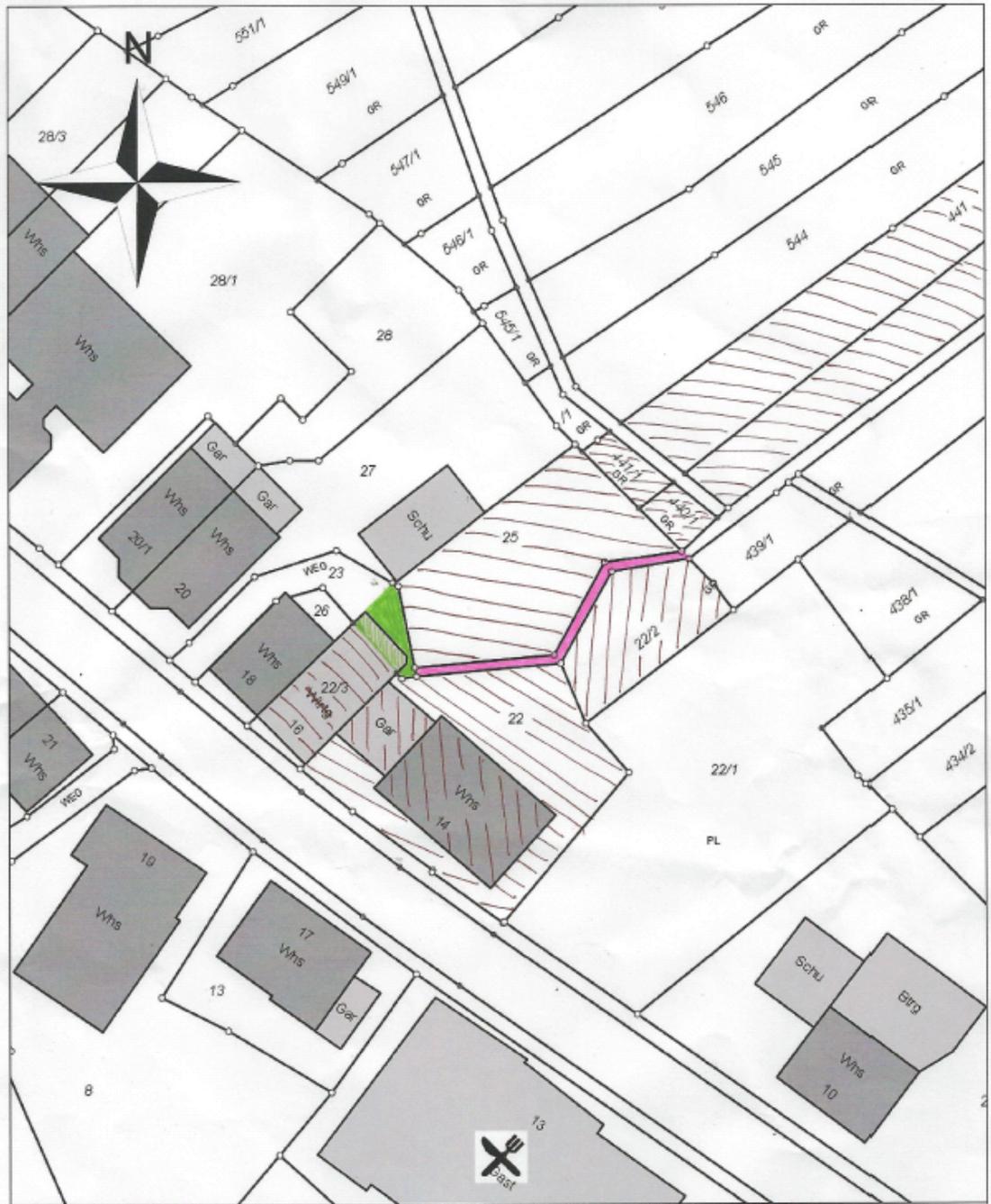
Da der Eigentümer sämtliche Flächen zusammenfassen möchte, hat er mit Schreiben vom 10.04.2016 bei der Gemeindeverwaltung die Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Wege Flst.Nr. 23 und 439/2 im Bereich der genannten Grundstücke beantragt.

Nachdem die landwirtschaftlichen Grundstücke nordöstlich der o.g. Grundstücke über die Restfläche des Feldweges Flst. 439/2 von der K1869 angefahren werden können und der Antragsteller im Besitz aller angrenzenden Flächen ist, bestehen aus Verwaltungssicht keine Bedenken gegen die Einziehung und Endwidmung der Teilwegflächen.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 1. Die im beiliegenden Lageplan grün bzw. rosa markierten Teilflächen der öffentlichen Wege Flst.Nr. 23 und 439/2 auf Gemarkung Reichenbach, Flur Lehnenberg, sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Sie sollen deshalb gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) eingezogen werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Abs. 3 StrG im Amtsblatt der Gemeinde Berglen öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Einwendungen gegen die geplante Einziehung innerhalb von drei Monaten vorgebracht werden können.**
- 3. Die Vermessung und Veräußerung wird erst nach Abschluss des Einziehungsverfahrens durchgeführt.**

Verteiler:           1 x Bauamt  
                      1 x Ordnungsamt



Gemeinde Berglen

*Fst 22/3 → Neubau Garage/stellplätze*

Maßstab: 1:500  
 Bearbeiter: kvnurs\9089rabe  
 Datum: 07.04.2016

Keine Gewähr für Richtigkeit  
 und Vollständigkeit der Daten  
 Keine Weitergabe an Dritte  
 Überprüfung der Daten ist notwendig

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein; Herr Götz Müller  
Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag  
:

---

**8. Freigabe der Nachtragsvereinbarung für die Dachsanierung des zukünftigen Kindergartenpavillons**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 158/2016 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der größte Teil der Mehrkosten zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht erkennbar war.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Nachtrag der Firma Müller, Dach und Solar, Weinstadt, freizugeben.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister  
1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/158/2016	Az.: 461.51
Datum der Sitzung 10.05.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Freigabe der Nachtragsvereinbarung für die Dachsanierung des zukünftigen Kindergartenpavillons**

Beim Abriss der alten Dachabdichtung wurde festgestellt, dass das erste Dach aus dem Jahr 1966 noch vorhanden war.

Eine Bitumenschicht zwischen 3 und 8 cm Stärke war bei der letzten Sanierung auf der Holzschalung verblieben. Zusätzlich war die Wärmedämmung voll mit Wasser gesättigt, so dass eine 1 m<sup>2</sup> große Dämmplatte zwischen 40 bis 50 kg wog. Zusätzlich war die Holzbohle als Attikaaufkantung gegen Süden, der Holzkranz im Bereich der Plexiglaskuppeln und die Holzschalung im unmittelbaren Bereich der Dachentwässerung durchgefault.

Die Positionen Verklebung der Wärmedämmung, Setzung eines Sekuranten (Absturzsicherung) und ein Attika-Notüberlauf waren bei der Ausschreibung unberücksichtigt geblieben. Die Summe für diese Positionen beträgt 1.541,01 €, die Summe aller notwendigen Nachträge beläuft sich auf 21.627,99 € brutto (siehe Leistungsverzeichnis zum Nachtrag – Prüfung).

Das vorgeschilderte Ausmaß der Beschädigungen des Daches war bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht erkennbar. Infolgedessen erhöht sich die Gesamtsumme der notwendigen Aufwendungen gegenüber der Kostenschätzung der Technischen Verwaltung (vgl. GRS 02.02.2016, SV119/2016) von 36.920,94 € brutto auf 46.212,75 € brutto.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Nachtrag der Firma Müller, Dach und Solar, Weinstadt, freizugeben.**

#### Anlage:

- 1.) Prüfung der Nachtragsforderung Nr. 1
- 2.) Leistungsverzeichnis zum Nachtrag – Prüfung

Verteiler: 1 x Bürgermeister  
1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung

## Leistungsverzeichnis zum Nachtrag - Prüfung -

(Anlage zur Nachtragsforderung Nr. 1 )

Vergabe-/Projekt Nr.:  
1-2016

Blatt 1  
 Prüfung durch:  
 Götz Müller  
 Leiter Techn.Verwaltung

Baumaßnahme: Dabau Haumeisterpavillon in eine Kindergartengruppe  
 Dachsanierung  
 In: Leharstraße 35, 73663 Berglen-Oppelsbohm  
 Leistung: Dachsanierung

Auftragnehmer: W. Müller GmbH & Co. KG Bedachungen  
Werkstraße 5, 71384 Weinstadt  
 Auftragschreiben vom: 02.03.2016

Pos.	Art der Pos. <sup>2)</sup>	Ordnungsziffer	Beschreibung der Teil-/Nachtragsleistung	(Spalte 1 bis 5)		(Spalte 7 und 8)		Einheit	Menge	geprüft (NA) Einheitspreis €	Gesamtpreis (netto) €	Begründung	
				und	Einheit	eingereicht (NA) Menge	Einheitspreis €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.10	vezÄ		Zulage für Pos. 4, Abriss Mehrstärke Dämmung	qm	238,00	1,19	qm	238,00	1,19	283,22			
2.20	vezÄ		Zul. für Pos. 4, Abriss nasser Wärmedämmung	qm	238,00	11,81	qm	238,00	7,54	1.794,52			
2.30	neu		Abriss Bitumen-Altabdichtung	qm	238,00	35,81	qm	238,00	35,81	8.522,78			
2.40	neu		Abriss anbeablasteter Sternit-Passerelementplatten	lfm	17,50	10,06	lfm	17,50	10,06	176,05			
Gesamtsumme (netto) oder Übertrag auf Blatt 1											10.776,57		
UST _____ %											Gesamtsumme (brutto)		
Datum <u>15.04.2016</u> Unterschrift <u>Prüfer/in</u>													

2) Art der Pos.: neu = neue Position; ent = entfallende Position; vezÄ = veränderte Position, z. B. Mehr- oder Mindermengen

## Leistungsverzeichnis zum Nachtrag - Prüfung -

(Anlage zur Nachtragsforderung Nr. 1 )

Vergabe-/Projekt Nr.:  
1-2016

Folgeblatt 2

Pos.	Art der Pos. 2)	Ordnungsziffer	Beschreibung der Teil-/ Nachtragsleistung	(Spalte 1 bis 5)		(Spalte 7 und 8)		Einh.	Menge	geprüft (NA) Einheitspreis €	Gesamtpreis (netto) €	Begründung	
				Einheit	eingereicht (NA) Menge	Einheitspreis €	aufgrund VOB/B §					Ursache	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Übertrag von Blatt 1													
2.50	neu		Abriss Attikaaufkantung	lfm	17,50	13,66	17,50	17,50	13,66	239,05			
2.60	neu		Mehrlagige Holzbohle als Attikaaufkantung	lfm	17,50	38,08	17,50	17,50	38,08	666,40			
2.70	neu		Holzbohle als zusätzliche Attikaaufkantung	lfm	62,00	12,27	62,00	62,00	12,27	760,74			
2.80	neu		Trennlage auf Holzschalung, G 200 DD genagelt	qm	238,00	6,34	238,00	238,00	6,34	1.508,92			
2.90	neu		Zulage zu Pos. 7, Wärmedämmung FV verklebt	qm	238,00	1,76	238,00	238,00	1,76	419,88			Position wurde von Unterzeichner in der Ausschreibung vergessen.
2100	neu		GFK Aufsatzkranz H=50 cm, Abmessung = 120 x 120 cm	Stck	2,00	694,00	2,00	2,00	694,00	1.388,00			
2110	neu		Holzwerkstoffplatte 25 mm als Verstärkung Bestandseschalung	Stck	2,00	84,50	2,00	2,00	84,50	109,00			
Gesamtsumme (netto) oder Übertrag auf Blatt 3											15.858,56		
MwSt _____ %													
Gesamtsumme (brutto)													
15.04.2016	Unferschnitt Prüfer/an												

\*) Das Leistungsverzeichnis zum Nachtrag (Spalte 1 bis 7) kann vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer aufgestellt werden.  
 \*) Art der Pos.: neu = neue Position; ent = entfallende Position; ver = veränderte Position; z. B. Mehr- oder Mindermengen

## Leistungsverzeichnis zum Nachtrag - Prüfung -

(Anlage zur Nachtragsforderung Nr. 1 )

Vergabe-/Projekt Nr.:  
1-2016

Folgeblatt 3

Pos.	Art der Pos. <sup>1)</sup>	Ordnungsziffer	Beschreibung der Teil-/Nachtragsleistung	(Spalte 1 bis 5) und (Spalte 7 und 8)		Eingeh. Menge	Eingeh. Menge	Einh. Menge	Einh. heit	Menge	geprüft (NA) Einheitspreis €	Gesamtpreis (netto) €	Begründung	
				4	5								6	7
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Übertrag von Blatt											15.858,56			
2120	neu		Gerüst als Fassadengerüst	Stück	1,00	1.025,00	qm	50	12,00	720,00				
2130	neu		Eternit-Fassadenplatte Attikabekleidung	lfm	17,50	41,15	lfm	17,50	41,15	720,13				
2140	neu		Einzelanschlagpunkt auf Holzschalung	Stück	1,00	179,37	Stück	1	179,37	179,37			Position wurde vom Unterzeichner in der Ausschreibung vergessen.	
2150	neu		Attika-Notüberlauf DN 110 Edelstahl	Stück	2,00	348,36	Stück	2	348,36	696,72			Position wurde vom Unterzeichner in der Ausschreibung vergessen.	
Gesamtsumme (netto) oder Übertrag auf Blatt											18.174,78			
MwSt 1,9 %											3.453,21			
Gesamtsumme (brutto)											21.627,99			
15.04.2016	 Unterschrift Prüfer/in													

<sup>1)</sup> Das Leistungsverzeichnis zum Nachtrag (Spalte 1 bis 7) kann vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer aufgestellt werden.  
<sup>2)</sup> Art der Pos.: neu = neue Position; ent = entfallende Position; verf = veränderte Position; z. B. Mehr- oder Mindermengen

Gemeinde Berglen  
 Beethovenstraße 14-20  
 73663 Berglen  
 Vergabestelle

Berglen, 15.04.2016  
 Ort und Datum  
 07195/975729 07195/975724  
 Telefon Fax

## Prüfung der Nachtragsforderung Nr. 1

Vergabe-/Projekt Nr.: 1-2016
---------------------------------

Baumaßnahme: Umbau Hausmeisterpavillon in eine Kindergartengruppe  
Dachsanierung  
 in: Leharstraße 35, 73663 Berglen-Oppelsbohm  
 Leistung: Dachsanierung  
 Auftragnehmer: W. Müller GmbH & Co. KG Bedachungen  
Werkstraße 5, 71384 Weinstadt  
 Hauptauftrag vom: 02.03.2016

1. Nachtragsforderung Nr. 1 des  Auftragnehmers  Auftraggebers vom 08.04.2016

1.1 als  Nachtrag zum Hauptangebot mit dem Leistungsverzeichnis

- KEV 330 (N) Aufst-LV - Blatt      bis       
 - KEV 335 (N) Prüf-LV - Blatt 1 bis 3

mit  Aufgliederung des Einheitspreises - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 -  
 der LV-Pos. Nr. von      bis      des Hauptauftrags Blatt      bis       
 der N-Pos. Nr. von      bis      des Nachtrags Blatt      bis     

Originalkalkulation zum Hauptauftrag      Blatt  
 Aufgliederung der Angebotssumme  
 - KEV  180.1 Preis 1a  180.2 Preis 1b  180.3 Preis 1c  180.4 Preis 1d -  
 Berechnung des Kalkulationslohns zum Hauptauftrag  
  
 Pläne/Zeichnungen

1.2 als  Mehr- und Minderkosten-Aufstellung

2. Gründe für die Nachtragsforderung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Begründende Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind beigefügt
- Maßnahmenbezogene Gründe
  - Ursachen erst nach Baubeginn erkennbar
  - Fehlschätzung des Leistungsumfangs
  - Forderung der Träger öffentlicher Belange
  - Behinderung/Unterbrechung der Ausführung
  - Kündigung
  - Insolvenz

- geänderte oder zusätzliche Forderungen der Nutzer gemäß Schreiben vom
- Finanzierungsursachen
- weitere Gründe
- 

(Begründende Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind beizufügen)

3. Prüfung

3.1 Ablauf:

Vergabe-/Projekt Nr.:  
1-2016

KEV 336  
(N) Prüf

- Der Nachtrag wurde
  - zurückgegeben, da nicht prüfbar. Rückgabe am \_\_\_\_\_
  - insgesamt abgelehnt
  - bei folgenden Positionen abgelehnt : \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

- Folgende Unterlagen wurden nachgefordert:
  - Preisermittlung für die vertragliche Leistung, Pos. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
  - Fehlende Kalkulation für NA-Pos. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
  - Anspruchsgrundlage nach VOB/B für NA-Pos. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

- Besprechungstermin zur Abklärung mit Auftragnehmer vereinbart für \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Besprechungspunkte: \_\_\_\_\_

- Interne Revision (Rechnungsprüfungsamt) Ergebnis der Prüfung zugesandt am \_\_\_\_\_
- Einwände  nein  ja

- Besprechungstermin zur Abklärung mit Interne Revision vereinbart für \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Besprechungspunkte: \_\_\_\_\_

- Besprechungstermin zur Abklärung mit Auftragnehmer vereinbart für \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Besprechungspunkte: \_\_\_\_\_

- Abschluss der Prüfung am \_\_\_\_\_

3.2 Die neuen Preise werden

- nicht anerkannt.

Begründung: \_\_\_\_\_

- ohne Änderungen anerkannt.

- mit den in - KEV 335 (N) Prüf-LV - erkennbaren Änderungen anerkannt.

3.3 Vergütungsanspruch:

Nachtragssumme (nachgerechnet)	18.174,78	Euro (netto)
Preisnachlass _____ %	-	Euro (netto)
Zwischensumme	= 18.174,78	Euro (netto)
zuzüglich USt _____ 19 %	+ 3.453,21	Euro
Auftragssumme Nachtragsvereinbarung	= 21.627,99	Euro (brutto)

4. Bedingungen des Hauptauftrags

- gelten für die Nachtragsleistungen.
- gelten mit folgender Ausnahme: \_\_\_\_\_

4.1 Fristen

- Die Ausführungsfristen werden nicht verändert.
- Die Ausführungsfristen werden um \_\_\_\_\_ Werktagen  verlängert  verkürzt.
- Der Fertigstellungstermin  für den Gesamtauftrag wird auf den \_\_\_\_\_ festgesetzt.
- für den Zwischentermin \_\_\_\_\_ wird auf den \_\_\_\_\_ festgesetzt.

4.2

5. Nachtragsvereinbarung entsprechend - KEV 337 (N) Vereinb -

- ist erforderlich, da sich die Gesamtvergütung und die Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise) ändern.
- ist nicht erforderlich. Nur Veränderung der Gesamtvergütung, jedoch nicht der Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise).

- Fachtechnisch einverstanden

Berglen, 15.04.2016

Ort, Datum

Unterschrift

- Vertragsrechtlich einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen)

Berglen, 15.04.2016

Ort, Datum

Unterschrift

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein; Herr Götz Müller  
Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

**9. Vergabe Neubau Kleinspielfeld und Laufbahn im Zuge des Neubaus der Sporthalle**

Unter Bezug auf die Sitzungsvorlage 159/2016 erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt. Gegenüber der Kostenschätzung werden zum einen Einsparungen von ca. 70.000 € erzielt, zum anderen kommt ein örtlicher Gewerbetreibender zum Zuge.

**Nachfolgend fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat beauftragt den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Bonasch, Berglen, mit dem Bau des Kleinspielfeldes und der 50-Meter-Laufbahn sowie der Sprunggrube zu einer Gesamtsumme von 129.784,73 € inkl. 19 % MwSt.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister  
1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/159/2016	Az.: 564.6
Datum der Sitzung 10.05.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Vergabe Neubau Kleinspielfeld und Laufbahn im Zuge des Neubaus der Sporthalle**

Der Gemeinderat hat am 20.10.2015 beschlossen, dass nordwestlich des Neubaus der Sporthalle eine 50-Meter-Laufbahn und ein Kleinspielfeld sowie eine Sprunggrube errichtet werden sollen. Die geschätzten Kosten beliefen sich damals für das Kleinspielfeld auf 130.000,00 €, für die Sprunggrube auf 20.000,00 € sowie für die 50 Meter Laufbahn auf 50.000,00 € brutto.

Die öffentliche Ausschreibung wurde am 04.03.2016 bekanntgegeben. Folgende wesentliche Mengen beinhaltete die öffentliche Ausschreibung:

- Kleinspielfeld mit Kunststoffbelag:	466 m <sup>2</sup>
- Laufbahn mit Kunststoffbelag:	299 m <sup>2</sup>
- Gebundene Tragschicht:	765 m <sup>2</sup>
- Ungebundene Tragschicht:	765 m <sup>2</sup>
- Entwässerungsgräben:	35 m <sup>3</sup>
- Entwässerung: Sauger-, Sammlersystem; Entwässerungskastenrinne	
- Fundamentarbeiten:	18 m <sup>3</sup>
- Ballfangzaun, Stahlgitter, Höhe 4 m:	13 m
- Sitzstufen Betonfertigteile:	90 m

Die Verdingungsunterlagen konnten ab Montag, den 07.03.2016 abgeholt werden. Bei der Angebotseröffnung am 12.04.2016 um 14.00 Uhr lagen zwei wertbare Angebote vor.

Die formale Prüfung ergab, dass ein Bieter die KEVM-Formblätter nicht abgegeben hatte und daher nur eine rechtsverbindliche Unterschrift auf dem LV-Ausdruck vorhanden ist.

Die Prüfung der Angebote nach § 21 und 23 VOB/A ergab als wirtschaftlichsten Bieter die Firma Bonasch, Berglen.

1.) Firma Bonasch, Berglen	129.784,73 € (100 %)
2.) Bieter B	137.148,10 € (105,67 %)

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beauftragt den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Bonasch, Berglen, mit dem Bau des Kleinspielfeldes und der 50-Meter-Laufbahn sowie der Sprunggrube zu einer Gesamtsumme von 129.784,73 € inkl. 19 % MwSt.**

Verteiler:           1 x Bürgermeister  
                  1 x Kämmerei  
                  1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein; Herr Götz Müller  
Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag  
:

---

**10. Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Winnenden zur Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 117/2016 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt ausführlich. Er fügt an, dass beabsichtigt sei, die Vereinbarung für die Zeit der Zuschussgewährung laufen zu lassen. Für eine weitere Entscheidung sind die Entwicklung der Förderzuschüsse und die Entwicklung der Flüchtlingszahlen abzuwarten.

Die Gemeinde konnte die Hauptaufgabe, nämlich die Unterbringung der Flüchtlinge, gut bewältigen. Jetzt ist das Thema Integration ins Arbeitsleben ein wichtiger Punkt.

Gemeinderat Geck befürwortet interkommunale Lösungen grundsätzlich. Dadurch hat man ein größeres Netzwerk zur Verfügung. Der Beschlussantrag sollte jedoch dahingehend ergänzt werden, dass die Vereinbarung bis 31.12.2018 befristet ist.

Auch für Gemeinderätin Jooß ist das Thema Integration mit den Themenschwerpunkten Arbeitssuche, Wohnungssuche und Erlernen der Sprache sehr wichtig.

Über den geänderten Beschlussvorschlag wird anschließend abgestimmt.

**Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Winnenden im Bereich der Integration von Flüchtlingen ab 1. Juli 2016 auf Basis des beigefügten interkommunalen Vereinbarungsentwurfes (s. Anlage) zu.**
- 2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte hierzu in die Wege zu leiten.**

- 3. Entsprechende Finanzmittel sind zur Verfügung zu stellen.**
- 4. Die Vereinbarung läuft vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Gemeinderats bis 31.12.2018.**

Verteiler:           1 x Bürgermeister  
                          1 x Ordnungsamt  
                          1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/117/2016	Az.: 426
Datum der Sitzung 10.05.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Winnenden zur Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft**

Das große Thema der europäischen und deutschen Politik – die Flüchtlingskrise – hat im vergangenen Jahr auch die Gemeinde Berglen geprägt. Runde 90 Schutzsuchende mussten untergebracht werden. Die Solidarität in der Bevölkerung war groß, fremdenfeindliche Bewegungen konnten nicht Fuß fassen.

Auch im Jahr 2016 werden die Flüchtlinge uns weiter beschäftigen. Die Gemeinde Berglen sieht es als wichtige Aufgabe an, die Menschen freundlich aufzunehmen, sie zu begleiten und ihnen zu helfen. Aus diesem Grund hat sich ein Netzwerk, in dem sich Kirchen, Vereine und hilfsbereite Menschen einbringen, gegründet. „Wir wollen für alle da sein!“ Mit diesem Motto will die Gemeinde Berglen die Willkommenskultur für Flüchtlinge festigen. Freizeitgestaltung, Alltagsbewältigung, Arbeit mit Kindern und Nachbarschaftshilfe sollen dabei Themenschwerpunkte sein.

Ein ganz wichtiger Punkt ist hierbei auch die Integration ins Arbeitsleben. Am Arbeitsmarkt entscheidet sich, ob die Gesellschaft die Jahrhundertaufgabe lösen kann und die Verantwortung für die vielen Flüchtlinge bewältigt oder nicht. Nur wenn es gelingt, die Asylsuchenden in Arbeit zu bringen, haben diese eine echte Perspektive auf ein neues Leben. Nur so wird es langfristig ein friedliches Miteinander geben. Keiner weiß, wer überhaupt in den Flüchtlingsunterkünften zu den begehrten Talenten zählt. Fest steht: Es gibt sie – jung, gebildet, geübt im Umgang mit Computern und Englisch. Nur: wo? Die beruflichen Fähigkeiten werden an keiner Stelle der Flüchtlingsbürokratie systematisch erfasst. Keine Datei, die Auskunft darüber geben könnte, wer Akademiker oder Arbeiter ist, wer Deutsch spricht oder nicht. Hier gilt es nach konkreten Lösungsansätzen vor Ort zu suchen.

Die Stadt Winnenden hat zum 01.01.2016 eine Stabstelle für Integration geschaffen. Die Stelle ist derzeit mit einer Beamtin in Bes.Gr. A12, der langjährigen Wirtschaftsförderin, mit 75 % besetzt. Des Weiteren ist der Stabstelle eine Assistenzstelle mit 56,25 % in der Entgeltgruppe 6 zugeordnet.

Mit dieser Stellenschaffung hat die Stadt Winnenden einen entscheidenden Schritt über die bestehenden Aufgaben hinaus unternommen. Die Nachbarkommune will dadurch gesuchte Arbeitskräfte unter den Flüchtlingen möglichst an die Stadt binden. Arbeitgeber, die händeringend nach jungen Auszubildenden suchen, gebe es genug, so Oberbürgermeister Holzwarth in einer Pressemitteilung.

Die Aufgaben der Stabstelle für Integration sind vorläufig wie folgt definiert:

- Erarbeitung eines Konzepts für die Integration von Menschen mit internationalen Wurzeln
- Umsetzung des Konzeptes
- Zusammenarbeit mit beteiligten Akteuren und Bündnispartnern (u.a. auch ehrenamtlich Tätigen) und Koordination von deren Arbeit

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Themen im Bereich Integration
- Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen, zu deren Aufgaben Schnittstellen bestehen.

Eine detaillierte Stellenbeschreibung wird noch erstellt.

Von der Gemeindeverwaltung Berglen wird das Vorgehen der Stadt Winnenden als sehr vorbildlich und lobenswert eingestuft. Aus Sicht der Gemeinde sollte eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Großen Kreisstadt in diesem Bereich angestrebt werden. Die Nachbarkommune hat auf eine unverbindliche Anfrage signalisiert, dass aus ihrer Sicht eine Vernetzung in diesem Zweig denkbar ist. Konkret wäre eine Aufstockung der Stelle um 25 % vorstellbar. Dies entspricht einer Wochenarbeitszeit für die Gemeinde Berglen von 9,75 Stunden. Anstellungskörperschaft wäre die Stadt Winnenden.

Vorteilhaft ist, dass die Nachbarkommune nach der VwV-Integration einen Zuschuss von der Landeskreditbank für die nächsten drei Jahre erhält und der Stellenanteil für Berglen dadurch dann auch gefördert wird. Der Zuschuss beträgt für eine 100 %-Stelle 105.000 Euro für drei Jahre (40.000 Euro im ersten Jahr, 35.000 Euro im zweiten Jahr und 30.000 Euro im dritten Jahr).

Die Stadt Winnenden und die Gemeindeverwaltung Berglen gehen davon aus, dass für die Erfüllung dieser Aufgaben ein zusätzlicher Personalaufwand im Umfang einer 25%-Stelle ausreichend ist. Diese Stelle muss, um die nachfolgend erläuterte Förderung durch das Land zu erhalten, mit einer entsprechend qualifizierten Kraft besetzt werden; der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin würde dann unter der Anleitung und Steuerung der Stabsstellenleiterin für Integration der Stadt Winnenden die Aufgaben für die Gemeinde Berglen erfüllen. Eine Mitbetreuung der Gemeinde Berglen setzt jedoch voraus, dass diese Stelle tatsächlich besetzt ist. Die Gemeinde Berglen erstattet der Stadt Winnenden die entsprechenden Personalaufwendungen, soweit die Aufwendungen nicht durch Landeszuwendungen gedeckt sind.

Die Besetzung der Stelle mit einer für die Aufgaben qualifizierten Kraft mit einem Stellenumfang von 25% wird jedoch im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation und den enormen Bedarf an solchen Kräften sehr schwer sein. Aus diesem Grund, vor allem aber auch deshalb, da der Stadt Winnenden eine gut begleitete Integration von Flüchtlingen einen immer größeren Aufwand verursacht, möchte die Nachbarkommune versuchen, die Stelle mit einer 50%-Kraft zu besetzen und das eigene Personal um 25 % aufzustocken. Nachdem das Land das Förderprogramm erneut aufgelegt, hat die Stadt Winnenden bereits zur Wahrung der Antragsfrist einen Antrag auf weitere Förderung in diesem Umfang gestellt.

Zusammen mit der Stadt Winnenden wurde ein Vereinbarungsentwurf über die Zusammenarbeit entwickelt, der die notwendigen Regelungen enthält, insbesondere die Aufgaben und den Aufgabenumfang definiert, die personal- und haftungsrechtlichen Fragen klärt sowie den Umfang der Kostenerstattung regelt. Die Vereinbarung soll zum 1. Juli 2016 in Kraft treten und eine Laufzeit zunächst bis zum 31. Dezember 2018 haben mit anschließender automatischer Verlängerung, wenn die Vereinbarung nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

### Personalaufwendungen und Kostenerstattung durch die Gemeinde Berglen:

Wie bereits erwähnt, wurden der Stadt Winnenden für die Übernahme der Aufgaben der Integration von Flüchtlingen Landeszuwendungen bewilligt für die Einstellung bzw. Beschäftigung einer 100%-Kraft. Bezuschusst wird lediglich die Anstellung bzw. Beschäftigung einer für die Aufgaben qualifizierten Kraft. Die Leiterin der Stabsstelle für Integration besitzt die entsprechende Qualifikation, sie arbeitet in diesem Aufgabenbereich zu 75%. Die Anstellung einer Kraft mit entsprechender Qualifikation im Umfang von 25%, wie sie zur Betreuung der Flüchtlinge in Berglen erforderlich ist, ist also in dem oben genannten Förderumfang des Landes Baden-Württemberg enthalten.

Die gesamten Personalaufwendungen stellen sich überschlägig wie folgt dar (jährlich):

Stabsstellenleitung (75%):	ca. 57.000 Euro
Einzustellenden Kraft (25%):	ca. 17.000 Euro
Summe:	ca. 74.000 Euro

Darin nicht enthalten sind die weiteren in der Stabsstelle für Integration tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nachbarkommune; sie sind überwiegend für die Stadt Winnenden tätig und bleiben daher bei den Betrachtungen außer Acht. Ebenso unberücksichtigt bleiben Gehaltssteigerungen in der Zukunft.

<b>01.07.2016 – 31.12.2016</b>	
Stabsstellenleitung (75%):	ca. 28.500 Euro
<u>Einzustellende Kraft (25%):</u>	<u>ca. 8.500 Euro</u>
Gesamt:	ca. 37.000 Euro
<u>./. Landesförderung (50% von 40.000 Euro):</u>	<u>20.000 Euro</u>
Verbleiben:	ca. 17.000 Euro
Davon trägt die Stadt Winnenden 75%:	ca. <b>12.750 Euro</b>
die Gemeinde Berglen 25%:	ca. <b>4.250 Euro</b>

<b>01.01.2017 – 31.12.2017</b>		
Stabsstellenleitung (75%):	ca.	57.000 Euro
<u>Einzustellende Kraft (25%):</u>	ca.	<u>17.000 Euro</u>
Gesamt:	ca.	74.000 Euro
<u>./. Landesförderung (100% von 35.000 Euro):</u>		<u>35.000 Euro</u>
Verbleiben:	ca.	39.000 Euro
Davon trägt die Stadt Winnenden 75%:	ca.	<b>29.250 Euro</b>
die Gemeinde Berglen 25%:	ca.	<b>9.750 Euro</b>

<b>01.01.2018 – 31.12.2018</b>		
Stabsstellenleitung (75%):	ca.	57.000 Euro
<u>Einzustellende Kraft (25%):</u>	ca.	<u>17.000 Euro</u>
Gesamt:	ca.	74.000 Euro
<u>./. Landesförderung (100% von 30.000 Euro):</u>		<u>30.000 Euro</u>
Verbleiben:	ca.	44.000 Euro
Davon trägt die Stadt Winnenden 75%:	ca.	<b>33.000 Euro</b>
die Gemeinde Berglen 25%:	ca.	<b>11.000 Euro</b>

<b>Ab 01.01.2019 – ohne Landesförderung</b>		
Stabsstellenleitung (75%):	ca.	57.000 Euro
<u>Einzustellende Kraft (25%):</u>	ca.	<u>17.000 Euro</u>
Gesamt:	ca.	74.000 Euro
Davon trägt die Stadt Winnenden 75%:	ca.	<b>55.500 Euro</b>
die Gemeinde Berglen 25%:	ca.	<b>18.500 Euro</b>

Wichtig ist es, den asylsuchenden Menschen eine Perspektive zu geben und sie in allen Bereichen gut zu integrieren. Durch die Zusammenarbeit mit der Stadt Winnenden kann die Gemeinde Berglen von Synergieeffekten, insbesondere durch den Kontakt der langjährigen Wirtschaftsförderin zu den Winnender Arbeitgebern, enorm profitieren.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 1. Der Gemeinderat stimmt einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Winnenden im Bereich der Integration von Flüchtlingen ab 1. Juli 2016 auf Basis des beigefügten interkommunalen Vereinbarungsentwurfes (s. Anlage) zu.**
- 2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte hierzu in die Wege zu leiten.**
- 3. Entsprechende Finanzmittel sind zur Verfügung zu stellen.**

Verteiler:           1 x Bürgermeister  
                       1 x Ordnungsamt  
                       1 x Hauptamt

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

**zwischen**

**der Stadt Winnenden, vertreten durch Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth,**

**und**

**der Gemeinde Berglen, vertreten durch Bürgermeister Maximilian Friedrich.**

### Vorbemerkung:

Die hohe Zahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern, die nach Deutschland einreisen sind von den Landkreisen in den Kommunen unterzubringen. Der Rems-Murr-Kreis betreut die Menschen bis zum Abschluss der Asylverfahren. Im Zuge der Anschlussunterbringung sind die Kommunen für deren Unterbringung und Betreuung zuständig. Neben der Unterbringung hat dabei die Betreuung der Menschen und vor allem die Integration in unsere Gesellschaft höchste Priorität. Dazu zählen insbesondere auch die Vermittlung von jungen Menschen in Ausbildungsberufe und die Integration in das Berufsleben.

An den damit verbundenen vielfältigen Aufgaben wirken neben den Kommunen viele weitere Organisationen, Institutionen und Ehrenamtliche mit. Um diese Aufgaben zu bündeln und zu koordinieren hat die Stadt Winnenden vom 1. Januar 2016 an eine Stabsstelle für Integration geschaffen. Die Stelle ist derzeit besetzt mit einer Beamtin in Bes.Gr. A 12 mit 80%, davon entfallen 75% auf die Integrationsarbeit, 5% auf eine andere Tätigkeit (Gesundheitsstadt Winnenden). Der Stabsstelle sind weitere Mitarbeiter/innen zugeordnet.

Die Aufgaben der Stabsstelle für Integration sind vorläufig wie folgt definiert worden:

- Erarbeitung eines Konzeptes für die Integration von Menschen mit internationalen Wurzeln
- Umsetzung des Konzeptes

- Zusammenarbeit mit beteiligten Akteuren und Bündnispartnern (u.a. auch ehrenamtlich Tätigen) und Koordination von deren Arbeit
- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Themen im Bereich Integration
- Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen, zu deren Aufgaben Schnittstellen bestehen.

Eine detaillierte Stellenbeschreibung wird noch erstellt werden.

Auf Antrag der Gemeinde Berglen sollen diese Aufgaben von der bei der Stadt Winnenden eingerichteten Stabsstelle für Integration auch für die Gemeinde Berglen mitbetreut werden. Zur Erfüllung dieser zusätzlichen Aufgaben soll die Stabsstelle für Integration personell verstärkt werden, so dass eine neu einzustellende Kraft mit einem Arbeitsumfang von 25 % für die Aufgabenerfüllung für die Gemeinde Berglen zur Verfügung steht. Die zusätzliche Arbeitskraft muss die für die Gewährung von Fördermitteln durch das Land erforderliche Qualifikation besitzen.

Die Mitbetreuung der oben aufgeführten Aufgaben der Integration für die Gemeinde Berglen erfolgt nur soweit der erwähnte 25%-Stellenanteil tatsächlich besetzt ist. Ist die Stelle nicht oder vorübergehend wegen Krankheit, Urlaub usw. nicht besetzt ist eine Mitbetreuung der Aufgaben für die Gemeinde Berglen durch die Stabsstelle für Integration der Stadt Winnenden nicht möglich.

Unter den vorgenannten Rahmenbedingungen regelt die folgende Vereinbarung die Zusammenarbeit der Stadt Winnenden und der Gemeinde Berglen im Bereich der Integration von Flüchtlingen und Asylanten.

## § 1 Aufgaben

Die Stabsstelle für Integration der Stadt Winnenden übernimmt die oben näher bezeichneten Aufgaben der Integration von Flüchtlingen und Asylanten für die Stadt Winnenden sowie für die Gemeinde Berglen. Die Aufgaben sind innerhalb der beiden Kommunen nach gleichen Grundzügen, in ihrer Größe und Bedarf entsprechendem Umfang und in partnerschaftlichem Miteinander zu erfüllen.

## § 2

### Personal, Weisungsbefugnis, Dienstort

Die mit der Aufgabenerfüllung betrauten Mitarbeiter/innen sind Bedienstete der Stadt Winnenden. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Bediensteten verbleibt bei der Stadt Winnenden. Die Weisungsbefugnis obliegt, soweit es sich um die die Gemeinde Berglen betreffenden Angelegenheiten handelt, der Gemeinde Berglen. Soweit das Personal der Stadt Winnenden auf Weisung der Gemeinde Berglen handelt, stellt die Gemeinde Berglen die Stadt Winnenden von jeder Haftung frei.

Dienstort ist für die neu einzustellende Kraft, soweit sie für die Gemeinde Berglen tätig ist, das Rathaus in Berglen-Oppelsbohm. Im Rathaus in Berglen-Oppelsbohm steht für die Integrationsarbeit ein Büroarbeitsplatz zur Verfügung. Für die anderen Mitarbeiter/innen der Stabsstelle für Integration ist Dienstort das Rathaus in Winnenden.

Für die Berechnung der Reisekosten zu den jeweiligen Einsatzorten gelten die Bestimmungen des Reisekostenrechts; i.d.R. wird der Antritt der Reise von dem jeweiligen Dienstort aus berechnet.

Die Auszahlung von Reisekosten erfolgt durch die Stadt Winnenden. Die Gemeinde Berglen erstattet der Stadt Winnenden auf Anforderung die angefallenen Reisekosten, die vom Dienstort Berglen ausgehen; die angefallenen Reisekosten für vom Dienstort Winnenden ausgehenden Dienstreisen trägt die Stadt Winnenden.

## § 3

### Aufgabenerfüllung im Auftrag für die Gemeinde Berglen

Die Stabsstelle für Integration korrespondiert grundsätzlich unter dem Namen der Stadt Winnenden; soweit sie für die Gemeinde Berglen tätig wird mit dem Zusatz „im Auftrag der Gemeinde Berglen“. Davon abweichende Verfahrensweisen sind jeweils zwischen den Vertragspartnern abzustimmen.

#### § 4 Kostenerstattung

Für die Übernahme der Aufgaben durch die Stabsstelle für Integration erstattet die Gemeinde Berglen der Stadt Winnenden 25% des Arbeitgeberaufwands der Stelle der Leitung der Stabsstelle für Integration und der mit einem Arbeitsumfang bzw. Stellenanteil von 25% einzustellenden Kraft; 75% des Arbeitgeberaufwands für diese zwei Stellen sowie für das weitere bei der Stabsstelle für Integration beschäftigte Personal trägt die Stadt Winnenden.

Die von der Gemeinde Berglen zu erstattenden Arbeitgeberaufwendungen vermindern sich um die anteilmäßigen Zuwendungen Dritter für das Personal (z.B. Landeszuwendungen).

Als Sachkostenerstattung wird zusätzlich eine Pauschale von 15% der Personalkosten vereinbart. Die Sachkostenpauschale entfällt, wenn die neu einzustellende Kraft ihren Arbeitsplatz, soweit sie für die Gemeinde Berglen tätig ist, ganz im Rathaus in Berglen hat.

Über die Personalkosten und ggf. Sachkostenpauschale ist jeweils nach Abschluss des Kalenderjahres ein Nachweis zu führen sowie die Abrechnung vorzunehmen. Die Gemeinde Berglen leistet auf Anforderung auf die voraussichtlichen Kosten jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eine vierteljährliche Abschlagszahlung von jeweils 25%.

#### § 5 Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Vereinbarung wird mit Wirkung ab 1. Juli 2016 geschlossen. Ihre Laufzeit geht zunächst bis zum 31. Dezember 2018 und verlängert sich dann jeweils um ein weiteres Jahr, wenn die Vereinbarung nicht von einer der beiden Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Winnenden, den

Berglen, den

Stadt Winnenden  
Hartmut Holzwarth  
Oberbürgermeister

Gemeinde Berglen  
Maximilian Friedrich  
Bürgermeister

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Herr Gemeinderat Volker Tottmann
Unentschuldigt :	Herr Gemeinderat Holger Schade
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein; Herr Götz Müller Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**11. Fahrzeugkonzeption Bauhof Gemeinde Berglen 2016 bis 2020**

Auf die Sitzungsvorlage 161/2016 und die PowerPoint-Präsentation wird verwiesen.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass geplant sei, in der heutigen Sitzung die überarbeitete Fahrzeugkonzeption für den Bauhof zu beschließen. Diese bildet dann die Grundlage für die Fahrzeugausschreibungen, die noch vor den Sommerferien erfolgen sollen. Für die anzuschaffenden Fahrzeuge ist ein Lastenheft zu erstellen.

Anhand der PowerPoint-Präsentation erläutert Bauhofleiter Albrecht die notwendigen Fahrzeugersatzbeschaffungen bis ins Jahr 2020.

Gemeinderat Moser nimmt Bezug auf die im Jahr 2015 erstellte Fahrzeugkonzeption. Eine Fortschreibung wird notwendig, wenn sich - wie hier der Fall – der Bedarf oder der Stand der Technik ändert.

Auf Nachfrage teilt Kämmerer Schreiber mit, dass im Jahr 2016 ca. 250.000 € an Haushaltsmitteln für die Fahrzeugbeschaffung im Bauhof zur Verfügung stehen.

Die geplante Nachrüstung einer Solemischanlage beim Salzsilo in der Regerstraße wird nochmals verschoben. Es ist geplant die Sole weitere zwei Jahre zuzukaufen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hammer führt Bauamtsleiter Albrecht aus, dass bei der Neubeschaffung eines Fahrzeugs natürlich darauf geachtet werden muss, dass die Aufbausätze kompatibel sind.

Gemeinderat Scherhauser fragt nach den Gründen für den Ersatz des erst vor wenigen Jahren gekauften CAT Baggerladens.

Bauhofleiter Albrecht weist darauf hin, dass die anstehenden Arbeiten auf den Friedhöfen und die geplanten Baustellen mit diesem Fahrzeug nicht wirtschaftlich durchgeführt werden können.

Der Vorsitzende fügt an, dass das Fahrzeug in sechs Jahren nur rund 3.000 Betriebsstunden genutzt wurde.

Gemeinderat Haller ist wenig davon begeistert, Fahrzeuge zu hohen Kosten anzumieten und dann irgendwann doch zu erwerben.

Kämmerer Schreiber führt hierzu aus, dass ein Kauf dann sinnvoll ist, wenn mit diesem Fahrzeug ein Großteil der Maßnahmen und durchzuführenden Arbeiten abgedeckt werden kann. Eine Anmietung ist dann sinnvoll, wenn man für gewisse Arbeiten mehrere Fahrzeuge benötigt.

Gemeinderat Moser ist auch der Auffassung, dass man zuerst prüfen sollte, an wie vielen Stunden ein Fahrzeug genutzt wird. Mit diesen Erfahrungswerten kann der Gemeinderat dann eine Entscheidung bei den Haushaltsplanberatungen für 2017 treffen.

Gemeinderat Beck würde ein sogenanntes Kopplungsgeschäft begrüßen. Der so erzielte Kaufpreis für den CAT Baggerlader wäre vermutlich deutlich höher als bei einer öffentlichen Versteigerung, da das zum Zug kommende Unternehmen ein großes Interesse am Verkauf eines Neufahrzeugs habe. Zudem bekommt die Gemeinde sofort das Modell ihrer Wahl.

Bürgermeister Friedrich informiert, dass sich die Gemeinde an die Vorschriften des öffentlichen Auftrags- und Vergaberechts halten muss. Ein Verzicht auf eine Ausschreibung kann nur in speziellen Ausnahmefällen erfolgen. Ein Kopplungsgeschäft wäre deshalb sehr wahrscheinlich unzulässig.

Gemeinderat Geck erkundigt sich, ob die in der Fahrzeugkonzeption aufgeführten Tätigkeiten abschließend sind oder ob in der Zukunft noch andere Arbeiten auf den Bauhof zukommen könnten, die dann mit dem Fuhrpark der Gemeinde bewältigt werden müssen.

Bauhofleiter Albrecht informiert, dass die Prioritätenliste der Arbeiten für ihn mit dem Winterdienst beginnt. Mäharbeiten und Wegebau sind weitere Prioritäten. Die Fahrzeugkonzeption ist auf diese Arbeiten ausgelegt. Alle weiteren Arbeiten können jederzeit mit den vorhandenen Fahrzeugen abgedeckt werden.

Gemeinderat Geck nimmt Bezug auf das Thema Sole im Winterdienst. Auch er befürwortet, dass zuerst eine Probephase mit Zukauf von Sole durchgeführt wird, bevor eine Solemischanlage nachgerüstet wird. Einen ursprünglich zur Debatte stehenden Aufbau mit Müllverdichter hält er für unnötig.

Dies sieht der Bauhofleiter genauso.

Gemeinderat Geck weist darauf hin, dass für jedes Fahrzeug ein Lastenheft und für jede Anschaffung ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Wichtig ist für ihn hierbei die Laufzeit. Ein Fahrzeug sollte seiner Meinung nach nicht zu spät ersetzt werden, um teure Reparaturkosten zu vermeiden. Er wünscht, dass man losgelöst vom Fabrikat an die Anschaffungen herangeht und auch örtliche Unternehmen hierbei bedenkt. Wichtig wäre für ihn auch, dass kompatible Fahrzeuge und Aufbauten angeschafft werden. Eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen könnte evtl. auch in Erwägung gezogen werden. Hierfür sollte sich die Gemeinde Berglen strategisch richtig aufstellen.

Bürgermeister Friedrich erklärt, dass unabhängig vom Fabrikat und damit auch unabhängig vom Sitz des Unternehmens, der Nutzen und die Praktikabilität im Arbeitsalltag im Vordergrund stehen müssen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Mitarbeiter im Bauhof wirtschaftlich und effektiv arbeiten können.

**Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die überarbeitete Fahrzeugkonzeption für den kommunalen Bauhof.**

Verteiler:           1 x Bürgermeister  
                      1 x Kämmerei  
                      1 x Bauhof  
                      1 x Techn. Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/161/2016	Az.: 771.41
Datum der Sitzung 10.05.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Fahrzeugkonzeption Bauhof Gemeinde Berglen 2016 bis 2020**

Am 30.04.2016 fand im Rahmen einer Ortsbegehung auf dem Bauhofgelände in Oppelsbohm mit dem Gemeinderat eine Bestandsaufnahme der aktuellen Fahrzeugsituation des kommunalen Bauhofs statt. Dabei wurde auf die im Zuge der Beschaffung des VMeilis erstellte Fahrzeugkonzeption aus dem Jahr 2015 Bezug genommen und erläutert, warum (aus Sicht der Verwaltung) Änderungen in der Konzeption vorgenommen werden sollten.

Zu der Gemeinderatsitzung am 10.05.2016 wird zur Veranschaulichung eine PowerPoint-Präsentation erstellt, um die notwendigen Fahrzeuersatzbeschaffungen bis ins Jahr 2020 aufzuzeigen. Des Weiteren wird dem Gemeinderat die vorgeschlagene überarbeitete Fahrzeugkonzeption für den kommunalen Bauhof als Tischvorlage vorgelegt.

Vor der Sommerpause soll dann die Ausschreibung der Fahrzeuge für das Jahr 2016 vom Gemeinderat beschlossen werden.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beschließt die überarbeitete Fahrzeugkonzeption für den kommunalen Bauhof.**

Verteiler:           1 x Bürgermeister  
                      1 x Kämmerei  
                      1 x Bauhof  
                      1 x Techn. Verwaltung

**BAUHOF BERGLEN**  
**Fahrzeugkonzeption**  
**2016 - 2020**





# Investitionsplanung bis 2020



Jahr	Pritschen- fahrzeug mit Kipper	Schmal- spur Kommunal fahrzeug + Anbau- geräten	Schlepper groß	Rad- bagger	Radlader	Pickup	Salzsilos	Summe
2016	42.000 €	75.000 €	155.000 €					272.000 €
2017				214.200 € evtl. Miete	114.440 € evtl. Miete	35.000 €		363.640 €
2018		75.000 €					30.000 €	105.000 €
2019								-
2020								-

Die Einnahmen durch Fahrzeugverkäufe sind noch nicht berücksichtigt.  
Bei den angesetzten Kosten handelt es sich um Brutto-Listenpreise.

## Ersatzfahrzeuge für beide Holder

Holder 5000: Baujahr 07/1991 → geplante Ersatzbeschaffung im Jahr 2016

Holder 9000: Baujahr 10/2000 → geplante Ersatzbeschaffung im Jahr 2018



## Ersatzfahrzeug für Lindner



Lindner Schlepper: Baujahr 07/2007 → geplante Ersatzbeschaffung im Jahr 2016



## Ersatzfahrzeug für Baggerlader



CAT Baggerlader: Baujahr 04/2010 → geplante Ersatzbeschaffung im Jahr 2017



## Ersatzfahrzeug für Baggerlader und Stapler



Gabelstapler: Baujahr 1979 → geplante Ersatzbeschaffung im Jahr 2017



# Ersatzfahrzeug für Sprinter



Sprinter: Baujahr 02/2005 → geplante Ersatzbeschaffung im Jahr 2016  
Sprinter: Baujahr 09/2009 → geplante Ersatzbeschaffung im Jahr 2021



## Ersatzfahrzeug für Dacia



Dacia Logan: Baujahr 03/2007 → geplante Ersatzbeschaffung im Jahr 2017



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 10.05.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-  
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein;  
Herr Götz Müller  
Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag  
:

---

**12. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende bei der Gemeindeverwaltung eingegan-  
gene Spenden:

- |                          |                          |          |
|--------------------------|--------------------------|----------|
| – AWO                    | Spende für Kindergarten  | 10,00 €  |
| – Volksbank Stuttgart eG | Spende für Defi Steinach | 500,00 € |

**Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.**

